

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13764	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 28.08.2019
		Verfasser: Schultz, Maria	
Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Teil 2 der Stadt Klütz			
Einleitung eines Planverfahrens			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz verfügt in der Ortslage Wohlenberg über die rechtskräftige Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 / Teil 2. Innerhalb der festgesetzten Mischgebiete sind bisher die Nutzungen nach § 6 BauNVO in der vor Änderung des Baugesetzbuches und vor Änderung der Baunutzungsverordnung 2017 geltenden Fassung zulässig. Mit der Änderung der Baunutzungsverordnung 2017 eröffnen sich Möglichkeiten zur Regelung von Feriennutzungen nach § 13a BauNVO. Von diesem Angebot möchten die Antragsteller Gebrauch machen. Es wäre auch möglich innerhalb der Mischgebiete die Feriennutzung zuzulassen. In diesem Falle wäre jedoch ein mindestens gleichwertiger gewerblicher Anteil an Nutzungen zu sichern, um ein Mischgebiet zu bewahren. Unter Berücksichtigung des Antrages ist die Entwicklung eines Sondergebietes nach § 11 Wohnen und Ferienwohnen als Zielsetzung beabsichtigt. Konzeptionell sind die real vorhandenen Nutzungen im Rahmen der zukünftigen Festsetzungen zu überprüfen. Die Grundstücksnutzungen sind geringfügig anzupassen (Grünflächen und Baugebiete). Die Grundzüge der Nutzung und der überbaubaren Flächen sollen im Rahmen der Änderung nicht verändert werden; im Zuge der Flexibilität der Nutzungen sollen Baugrenzen geringfügig erweitert und die Zulässigkeit von Nebengebäuden und Nebenanlagen außerhalb von Baugrenzen überprüft werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Teil 2 unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der BauNVO 2017. Die erforderlichen Bearbeitungen und städtebaulichen Verträge sind vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>

	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Pläne Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 / 2 Teil
 Schreiben Antragsteller vom 20.08.2019